

Neues von der Digitalisierung

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. November 2021 02:49

[Zitat von Anna Lisa](#)

Und was denkt sich dann der Schulträger dabei? Pflicht erledigt,

Nein, eben nicht. Der Endgeräte-Erlass in NRW sieht vor, dass eine Infrastruktur zur Nutzung der Geräte nachzurüsten ist, falls noch nicht vorhanden. Da ist die Schulträgerin noch in der Pflicht.

Man müsste jedoch noch mal auf die Formulierung schauen, inwiefern und ob sich damit Beamer begründen lassen.